

Sitzungsvorlage Nr. 1326/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	15.03.2017	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	25.04.2017	öffentlich

Bebauungsplan "Heckenweg Süd - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Heckenweg Süd – 1. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 18.11.2016 / 01.03.2017, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Heckenweg Süd – 1. Änderung“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 1258/2016 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Heckenweg Süd – 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Büros Leissle Architektur und Stadtplanung vom 18.11.2016 / 01.03.2017 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 27. Januar 2017 – 27. Februar 2017 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums wurden im Textteil die Hinweise zum Denkmalschutz ergänzt.

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Heckenweg Süd - 1. Änderung" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Heckenweg Süd - 1. Änderung" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Heckenweg Süd - 1. Änderung" - Begründung

Anlage 4: Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlage 4_1: Anlage zur Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Anlage 5: Satzung